

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den  
Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten an der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

## **Wahlbekanntmachung**

für die Ergänzungswahl eines studentischen Mitglieds  
zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der  
Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Dezember 1987 in der Fassung der  
Änderungsordnungen vom 4. Juli 1997 - bekanntgegeben in den  
Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn. 17. Jahrgang, Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 und 27.  
Jahrgang, Nr. 4. vom 14. Juli 1997 - hat der Wahlvorstand gem. § 4 Abs. 4  
und § 11 Abs. 2 WO

als Termin für die Ergänzungswahl die Zeit  
von Mittwoch, den 23. Juni bis Freitag, den 25. Juni 1999 festgesetzt.

1. Zu wählendes Mitglied mit Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern;  
Amtszeit

Die Gruppe der Studierenden wählt für die Amtszeit des Fakultätsrats der  
Landwirtschaftlichen Fakultät bis März 2000 ein Mitglied mit  
Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern nach.

2. Zusammensetzung des Fakultätsrats

Der Fakultätsrat umfaßt 15 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen.  
Davon die Gruppe der Studierenden gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 UG drei  
Mitglieder.

In der Gremienwahl im Wintersemester 1998/99 wurden nur zwei Mitglieder  
aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Ein weiteres Mitglied wird in  
dieser Ergänzungswahl gewählt.

3. Stimmabgabe

(1) Die Wahl der Studierenden erfolgt als Urnenwahl. Wahlberechtigte können ihre Stimme im Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe ist der gültige Studentenausweis des Sommersemesters 1999 und der Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Das Wahllokal Mensa Poppelsdorf, Eingangshalle, ist von Mittwoch, den 23. Juni bis Freitag, den 25. Juni 1999 von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

(2) Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, bis Freitag, den 11. Juni 1999, 14.00 Uhr einzureichen.

#### 4. Wahlsystem

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidierenden einer Liste abgibt. Der Sitz wird der Wahlliste mit den meisten für die in der Liste aufgeführten Kandidierenden abgegebenen Stimmen als der maßgebenden d'Hondt'schen Höchstzahl zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe des Sitzes.

Der auf die Wahlliste entfallende Sitz wird dem Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zum Mitglied gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter des gewählten Mitglieds dieser Liste.

#### 5. Wählerverzeichnis

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist wer im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät geführt wird. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

(2) Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 17. bis 21. Mai 1999, von 9.30 bis 15.00 Uhr in der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, Nußallee 15a, Lesesaal, ausgelegt.

(3) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis sind bis 21. Mai 1999,

15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

## 6. Wahlvorschläge

Für die Wahl können die Studierenden Listenwahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, den 20. Mai 1999, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe, Wahlkreis;
2. Name, Vorname, Anschrift und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung der - Kandidierenden;
3. Name, Vorname und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der wahlberechtigten Studierenden, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;

4. das Listenkennwort sowie den Namen des gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidierenden. Ist kein Listenvertreter benannt, gilt der erste in der Liste aufgeführte Kandidat als Listenvertreter.

Wahlberechtigte können jeweils nur in einen Listenvorschlag aufgenommen werden. Ein Listenvorschlag für den Fakultätsrat muß von zweimal so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält.

Die Unterstützenden dürfen für den Fakultätsrat nicht selbst kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

## 7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 4. Juni 1999 durch Aushang fakultätsöffentlich bekanntgegeben.

## 8. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, 1. Stock, Dozentenzimmer, am Donnerstag, den 24. Juni 1999, ab 15.30 Uhr statt.

(2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bonn, den 22. April 1999

H. Marquardt  
(Universitätsprof. Dr.H.Marquardt)  
Vorsitzender des Wahlvorstandes